

REACH-Zulassungsliste (Anhang XIV) Deklaration Annahmekriterien

WICHTIG - Dieser Leitfaden dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt keine rechtsgültige Beratung dar. Diese Anleitung dient dazu, die Einhaltung der VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) innerhalb der Lieferkette zu kommunizieren. Die nachstehenden Annahmekriterien gelten für die Übermittlung des Vorhandenseins von Stoffen der REACH-Zulassungsliste (Anhang XIV). Eine akzeptable Erklärung muss Folgendes enthalten:

1. Offiziellen Firmenbriefkopf.

Damit wird sichergestellt, dass es sich bei der Erklärung um eine offizielle Firmenmitteilung des Mitarbeiters handelt, der die Erklärung abgibt.

2. Korrekten Verweis auf die REACH-Verordnung.

Geben Sie den vollständigen Namen der Gesetzgebung an, für die die Erklärung erstellt wurde. In diesem Fall VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH). Akzeptabler alternativer Name für die Verordnung:

a. Anhang XIV von REACH ("Zulassungsliste").

3. Eindeutige Bezugnahme zu Teilen oder Produkten, welche von der Verordnung betroffen sind.

4. Deklaration des Compliance Status:

a. Geben Sie an, dass ein Teil (Teile) oder Produkt(e) einen Stoff aus der Zulassungsliste nicht zur Herstellung, Wartung oder Reparatur von Teilen verwendet, oder

b. Geben Sie an, dass ein Teil (Teile) oder Produkt(e) einen Stoff aus der Zulassungsliste zur Herstellung, Wartung oder Reparatur von Teilen verwendet

Wenn ein Teil oder Produkt einen Stoff aus der Zulassungsliste enthält, muss in der Deklaration klar ersichtlich sein, um welchen Stoff es sich handelt und in welchem Teil oder Produkt es enthalten ist.

5. Unterschrift einer autorisierten Person.

Name, Kontaktinformation und Position müssen angegeben werden.

6. Ein aktuelles Datum.

Die REACH-Zulassungsliste (Anhang XIV) wird regelmäßig überarbeitet. In der Erklärung muss es daher ersichtlich sein, dass sie die aktuellsten Ergänzungen einbezieht und ein aktuelles Datum aufweist.

- a. Die REACH-Zulassungsliste (Anhang XIV) ist unter folgendem Link erhältlich:

echa.europa.eu/authorisation-list